

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des Beschlusses Nr.: **26/6/2016** vom: **19.10.2016** erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ für die **Haushaltsjahre 2017 und 2018** folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt	im Verwaltungshaushalt	2017	2018
	in den Einnahmen und den Ausgaben mit	1.854.100€	1.851.800 €
	im Vermögenshaushalt	2017	2018
	in den Einnahmen und den Ausgaben mit	10.000 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden in den jeweiligen Haushaltssatzungen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **309.016.€** und für das Haushaltsjahr 2018 auf **308.633.€** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und liegt als Anlage bei.

Die Erheblichkeitsgrenze über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.500 €** festgesetzt.

Die Erheblichkeitsgrenze über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **1.500 €** festgesetzt.

§ 7

Die zu erhebende Umlage von den Mitgliedsgemeinden wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **124,00 €** je Einwohner und für das Haushaltsjahr 2018 auf **124,00 €** je Einwohner festgesetzt.

§ 8

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 und für das Haushaltsjahr 2018 mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Wolkramshausen, den

(S I E G E L)

Altenburg
Gemeinschaftsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit **Beschluss-Nr.: 26/6/2016** der Gemeinschaftsversammlung vom 19.10.2016 wurden die Haushaltssatzung 2017 und 2018 und der Haushaltsplan 2017 und 2018 samt Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 21.02.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 und 2018 samt Anlagen rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO.

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite-Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 2 (22. Jahrgang) vom 25.03.2017)

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.03.2017

Auslegungsvermerk:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27.03.2017 bis 12.04.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen, im Zimmer der Gemeinschaftsvorsitzenden öffentlich aus.